

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsanstalt
Tageblatt Riesa,
Hauptstr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagskontor
Dresden 1380.
Verleger:
Riesa Nr. 52.

Nr. 264.

Donnerstag, 12. November 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Abzüge und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Ermäßigter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Unterstellungsbeilage. Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.



Der preußische Landtagspräsident Bartels gestorben.

11 Berlin. Der Präsident des Preussischen Landtags, Friedrich Bartels, der seit längerer Zeit schwer erkrankt war, ist gestern abend um 19 Uhr infolge einer Herzläsion entschlafen. Bartels, der im 61. Lebensjahre stand, gehörte seit 1919 der Verfassunggebenden Preussischen Landesversammlung und dem Landtage an. Seit 1925 bekleidete er das Amt eines Präsidenten des preussischen Landtages. Präsident Bartels gehörte seit 1918 dem Sozialdemokratischen Parteivorstand an.

Beileidskundgebungen.

11 Berlin. Ministerpräsident Dr. Brauns hat an Frau Präsident Bartels folgendes Beileids-Telegramm geschickt: Zu dem unersehlichen Verlust, den Sie durch das Hinscheiden Ihres von mir hochgeschätzten Herrn Gemahls, des Präsidenten des preussischen Landtags, Friedrich Bartels, erlitten haben, spreche ich Ihnen und Ihrer Familie zugleich im Namen des Staatsministeriums herzlichste Anteilnahme aus. Der Verstorbenen hat sich in seiner langjährigen parlamentarischen Tätigkeit und im politischen Leben um Volk und Staat hohe Verdienste erworben, die ihm über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken sichern. An das Präsidium des preussischen Landtags hat Ministerpräsident Dr. Brauns folgendes Telegramm geschickt: Dem Präsidium des Landtags spreche ich zugleich im Namen des Staatsministeriums zu dem Ableben des Präsidenten des Landtags, Friedrich Bartels, das herzlichste Beileid aus. Das Staatsministerium wird der hohen Verdienste des Verstorbenen um die parlamentarische Arbeit stets dankbar gedenken.

Beileid der Reichsregierung.

Berlin. (Funktspruch.) Reichskanzler Dr. Brüning hat aus Anlaß des Hinscheidens des Präsidenten des preussischen Landtages Friedrich Bartels der Gattin des Verstorbenen, sowie dem Präsidium des preussischen Landtages telegraphisch, zugleich im Namen der Reichsregierung, seine Anteilnahme ausgesprochen.

Der preußische Landtag

wird eine Trauerkundgebung für seinen verstorbenen Präsidenten am kommenden Montag nachmittag 8 Uhr in der großen Wandelhalle des Parlamentsgebäudes veranstalten. Die Kundgebung soll durch musikalische Darstellungen von Mitgliedern der Staatsoper umrahmt werden. Es sind Ansprachen eines Vertreters des Landtagspräsidiums und eines Vertreters des Staatsministeriums vorgesehen. Mit Rücksicht darauf, daß gegenwärtig im Landtag noch Ausschüsse angefaßt sind, wird der Verstorbenen einweilen in würdiger Weise in einem Repräsentationsraum des Präsidenten-Wohngebäudes aufgebahrt. Am Sonntagabend soll die Leiche in die Wandelhalle überführt und dort aufgebahrt werden. Die Beisetzungen des Landtages haben ein besonderes Beileidsschreiben an die Gattin Friedrich Bartels geschickt.

Berlin. (Funktspruch.) Der preussische Landtag steht heute im Zeichen der Trauer um den verstorbenen Präsidenten Friedrich Bartels. Der Hauptauschuß, dessen Beratungen bereits um 10 Uhr beginnen sollten, vertagte zum Zeichen der Trauer auf Antrag seines Vorsitzenden Dirich (Soz.) die Verhandlungen auf 1 Uhr. Auf dem Landtagsgebäude sind die Reichs- und die preussische Landesflagge halbmast gesetzt. Am Vormittag fand eine Besprechung des Präsidiums und im Anschluß daran eine Unterredung zwischen dem Präsidium, Vertretern der sozialdemokratischen Partei und der Familie des verstorbenen Landtagspräsidenten über den Termin der Beisetzung und die im Zusammenhang damit zu veranstaltenden Feierlichkeiten statt.

Der Völkerbund vor einer unlöslichen Aufgabe? Die Zuspitzung des Sernoff-Konflikts.

11 Berlin. Der japanische Botschafter in Washington kritisierte gestern dem amerikanischen Staatssekretär für das Äußere, Stimson, einen längeren Besuch ab und erläuterte eingehend die Lage in der Mandchurien.

Der japanische Botschafter wiederholte im Namen seiner Regierung den Vorschlag einer unmittelbaren Konferenz zwischen Japan und China und sprach dabei die Überzeugung aus, daß allerdings nur die Anerkennung der japanischen Forderungen Aussicht auf Beilegung des Konflikts eröffnen würde.

Diese japanischen Forderungen erstrecken sich auf fünf Punkte. Zunächst sollen China und Japan sich gegenseitig die Unverletzlichkeit ihrer Gebiete garantieren. Dann soll China sofort seine antijapanische Propaganda einschließlich des Boykotts der japanischen Waren einstellen, die Sicherheit des Lebens und des Eigentums der in China anwesenden Japaner garantieren, die von Japan in der Mandchurien gebauten Eisenbahnen bezahlen und schließlich die bestehenden Verträge und die sich aus diesen ergebenden Rechte und Verpflichtungen anerkennen. Diese Bedingungen dürften für die chinesische Regierung etwas schwer sein, und man ist auch in Washington darauf gespannt, ob China auf diese Bedingungen eingehen wird. Die Vereinigten Staaten wollen keine neue Note an die japanische Regierung senden und auch keine selbständige Aktion in dem mandchurischen Konflikt unternehmen.

China hat sich für das Nichtingestehen ausgesprochen. Dabei wurde jedoch ausdrücklich betont, daß bei Verletzung des Völkerbundes und des Kellogg-Paktes die chinesische Regierung sich gezwungen sehe, ihre nationale Verteidigung stark genug auszubauen, um die Unverletzlichkeit des chinesischen Gebietes und seine politische Unabhängigkeit zu sichern.

Die Lage in Tientsin

hat sich in den letzten Tagen erheblich verschärft. Die amerikanischen und französischen Wachtruppen bestanden sich in Alarmbereitschaft. Die Geschäfte sind natürlich geschlossen. Die städtische Verwaltung ist in die frühere deutsche Konzession verlegt worden. Auch in Peking ist es zu Zwischenfällen und Schieberien gekommen.

Über die militärischen Vorgänge in der Mandchurien sind objektive Berichte kaum zu erhalten, da man sowohl von chinesischer wie von japanischer Seite mit allen Mitteln der Propaganda, besonders durch Verbreitung von Rundfunknachrichten die Stimmung in Europa und in den Vereinigten Staaten zu beeinflussen versucht.

Die Verhandlungen des Völkerbundesrates, zu denen Deutschland wieder den bisherigen Vertreter von Ratius entsenden wird, werden für den Völkerbund die schwierige Aufgabe bringen, einen Konflikt zu lösen, bei dem weltpolitische Probleme eine Rolle spielen, auf die der Völkerbund nicht den geringsten Einfluß hat. Immerhin könnten sich, wenn der Völkerbund verlagert, aus diesem Verlegen für ihn die ernstesten Folgen ergeben, und es mehrten sich die Stimmen, die behaupten, daß der Völkerbund erledigt wäre, wenn er der großen Aufgabe, die der chinesisch-japanische Konflikt ihm gerade unmittelbar vor dem Beginn der Abrüstungskonferenz stellt, nicht gewachsen ist.

Neuer Appell Briands an China und Japan.

Genf. (Funktspruch.) Briand hat in seiner Eigenschaft als Vizepräsident wiederum einen Appell an China und Japan geschickt. Er erinnert nochmals daran, daß die beiden Parteien sich vor dem Rat verpflichtet hätten, jede Verschärfung des Konflikts zu vermeiden und bestete darauf, daß dem Kommandanten der beiderseitigen Streitkräfte die dringlichsten Anweisungen gegeben werden, sich jeder militärischen Aktion zu enthalten. Im übrigen spricht Briand die Erwartung aus, daß den Ratsmächtigsten, die vielleicht Beobachter an Ort und Stelle entsenden, um sich ein Bild über die Vorgänge zu machen, die Ausübung ihrer Aufgabe ermöglicht werde.

Zur Notverordnung über Aufwertungsmaßnahmen.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Zahlungsdienstleistungen in Aufwertungsangelegenheiten vertritt eine Katastrophe, die sonst am 31. Dezember 1931 über den gesamten deutschen Immobilienbesitz hereingebrochen wäre. Nach dem am 1. Oktober 1930 in Kraft getretenen Gesetz vom 18. Juli 1930 würden an diesem Tage einmal alle Aufwertungsanwartschaften, sofern für sie keine Stundung bewilligt worden ist, fällig geworden sein, dazu die Zusatzhypotheken, soweit sie im Rahmen des sogenannten Rangvorbehalts gegeben worden waren. Was darüber hinaus mit allen anderen kündbaren Hypotheken zu diesem Termin geworden wäre (und noch jetzt werden wird), entzieht sich jeglicher Berechnung. Sicher war nur, daß ohne eine Korrektur des Gesetzes vom 18. Juli 1930 der 31. Dezember 1931 eine Sintflut von Hypothekenfälligkeiten gebracht hätte, der der deutsche Grundstücksmarkt unter gar keinen Umständen gewachsen gewesen wäre. Bei der Wertung der nun verabschiedeten Notverordnung ist, wie schon angedeutet, ins Auge zu fassen, daß von dem nicht von der Aufwertungsgebarung betroffenen Teil des Immobilienmarktes und seiner Hypothekenbelastung dem deutschen Realcredit unüberändert die alten und die inzwischen neu aufgetauchten Gefahren drohen, die durch die vorliegende Notverordnung keineswegs wesentlich abgeschwächt werden können. Dies muß die Regelung, über die gegenwärtig der Wirtschaftsrat der Reichsregierung berät, Sicherheiten schaffen.

Der Sinn des Gesetzes vom 18. Juli 1930 war, den Aufwertungsanwartschaften Gläubigern endlich die tatsächliche Verfügung oder aber eine angemessene Verzinsung ihrer Guthaben zu geben. Es handelte sich ganz einfach um die Liquidierung eines der letzten und wirtschaftlich als schwere Hemmung wirkenden Kriegsüberbleibfels, dem am 1. Januar 1932 ernsthaft und grundsätzlich mit Kündigung der Aufwertungsanwartschaften zuleide gerichtet werden sollte, so daß die in dem Gesetz vorgesehenen Ausnahmestimmungen tatsächlich nur die Bedeutung von Ausnahmen haben sollten, daß für den Hauptteil der in Frage stehenden Hypotheken die Kündigung am 1. Januar 1932 tatsächlich eintreten sollte.

Da man im Juli 1930 nicht mit der ungeheuerlichen Entwicklung der Weltwirtschaftskrise rechnete, wohl auch nicht rechnen konnte, glaubte man einmal, das Datum für die Fälligkeit der Aufwertungsanwartschaften richtig gewählt zu haben, glaubten andererseits zahlreiche Schuldner, die Möglichkeit der Stellung eines Antrags auf Bewilligung einer weitergehenden Zahlungsfrist nicht auszunutzen zu müssen, weil sie annehmen durften, im Jahre 1932 den Aufwertungsbeitrag aufbringen, ja vielleicht sogar eine niedrigere zu verzinsende Hypothek an die Stelle der Aufwertungsanwartschaft setzen zu können, für die ab

1. Januar 1932 ein Zinssatz von 7 1/2 Prozent festgesetzt wurde. Inzwischen sind die im Gesetz vom 18. Juli 1930 gefestigten Fristen für die Stellung von Stundungsanträgen längst verstrichen. Die Entwicklung der Lage aber ist so, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Aufwertungsanwartschaften nicht entfernt in der Lage ist, am 1. Januar 1932 die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf sich zu nehmen. So war es unerlässlich, zu einer Wiederaufnahme des Stundungsverfahrens zu schreiten und dies eben ist in erster Linie der Sinn der neuen Notverordnung, durch die im großen und ganzen das kritische Datum des 1. Januar 1932 um zwei Jahre hinausgerückt wird. Das gilt selbstverständlich nicht nur für die Schuldner aus Aufwertungsanwartschaften, sondern auch für die Schuldner aus Industrieobligationen, die am 31. Dezember 1931 fällig werden, weil hier die finanzielle Situation der der Hypothekenschuldner im wesentlichen vollkommen entspricht.

Schiedspruch für die Reichsbahn

Im Lohnstreit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist von der Schlichterkammer ein Schiedspruch gefällt worden, nach dem mit Wirkung vom 8. November 1931 die Grunderlöshöhe um 4,5 Prozent gesenkt werden. Diefse Lohnregelung ist erstmalig kündbar zum 31. März 1932.

Banken für Zinsentung

Der Vorstand des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes e. V. hat sich gestern in eingehender Beratung mit der Frage der Zinsentung beschäftigt. Er stellt seine Mitarbeit in vollem Umfang zur Verfügung, um zur Herabminderung des auf der deutschen Wirtschaft lastenden Zinsdrucks beizutragen. Dementsprechend sind von den Spitzenverbänden der Banken, Sparkassen und Genossenschaften die erforderlichen Schritte eingeleitet worden, um die von ihnen zwecks Durchführung des Abkommens geschaffenen örtlichen Organisationen dem Ziel der Zinsentung dienlich zu machen.

Amerika und die Pariser Konferenz

Staatssekretär Stimson erklärte zu dem dem japanischen Botschafter überreichten Memorandum, daß man in amtlichen Kreisen weder irgendwelche Maßnahmen gegen Japan erwäge, noch glaube, daß der Völkerbund Sanktionen beschließen werde. Man sieht die Lage Amerikas als kompliziert an. Die amerikanische Regierung müsse ganz besonders vorsichtig sein. Man habe sich entschlossen, einen Botschafter zur Pariser Völkerbundsversammlung zu delegieren. General Dawes' Gesicht sei beunruhigt, und man glaube, daß die Pariser Beratungen erfreuliche Resultate zeitigen würden.